

Gemeinde Sölden
Staufener Straße 4
79294 Sölden

Kirchzarten, 09. Oktober 2023/mw

Baugebiet "Blümlmatten" in Sölden

• Überführung der Zuordnungswerte von VwV Boden nach der EBV

Unsere Auftragsnummer: 22114/Hi-F

Sehr geehrte Damen und Herren,

Im Zusammenhang mit der Änderung des Bebauungsplans „Blümlmatten“ wurde von der Ingenieurgruppe Geotechnik der geotechnische Bericht "Änderung des Bebauungsplans „Blümlmatten“ und Erschließung des Baugebietes „im Gaisbühl 10“ in Sölden“ (unser Zeichen: 22114/Hi-F) erstellt. Die darin enthaltenen umwelttechnischen Untersuchungen der Böden wurden nach der Verwaltungsvorschrift „Verwertung von als Abfall eingestuftem Bodenmaterial“ (VwV Boden) durchgeführt.

Am 01. August 2023 trat die Ersatzbaustoffverordnung (EBV) in Kraft und ersetzte die Regelungen zur Verwertung von mineralischen Ersatzbaustoffen in technischen Bauwerken. Die „VwV Boden“ verlor dadurch ihre Gültigkeit. Die EBV führt neue Bezeichnungen für mineralische Ersatzbaustoffe ein. An die Stelle der bislang verwendeten Z-Werte treten ab 1. August 2023 für Bodenmaterial und Baggergut die Werte für BM und BG.

Aufgrund der geänderten Untersuchungsverfahren für in Wasser auslaugbare Stoffe und damit veränderter Eluatwerte ist eine direkte Zuordnung von den Z-Werten nach der „VwV Boden“ zu den Materialklassen nach EBV nicht möglich.

Um die Überführung der Bezeichnungen von den Z-Werten zu den Bezeichnungen nach EBV zu erleichtern, stellt das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, Baden-Württemberg eine Tabelle zur Überführung der Bezeichnungen von Bodenmaterial als Orientierung zur Verfügung.

Anhand der genannten Tabelle des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg können die Zuordnungswerte von „VwV Boden“, entsprechend Tabelle 1 zu den Bezeichnungen nach der EBV überführt werden.

Tabelle 1: Überführung der Zuordnungswerte von VwV Boden nach der EBV

Homogenbereich	Probenbezeichnung	Bodenart	Zuordnungswerte nach VwV Boden	relevante(r) Schadstoff(e)	Überführung der Bezeichnungen durch das Ministerium für Umwelt, BW
Oberboden	MP1	U	Z0* IIIA	Blei	BM-0*
Auffüllung	MP2a	T	Z0* Ton	PAK	BM-0*
	MP2b	G	Z0* IIIA	Arsen, Nickel, Zink	BM-0*
	MP3	T	Z1.1	Arsen	BM-F0*
Decklage	MP4	T	Z2	Arsen	BM-F3

Zur Beantwortung weiterer Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr.-Ing. Hintner
(Projektleiter)



Dr. Heinrich
(Projektbearbeiterin)

Verteiler:

- Gemeinde Sölden, Herrn Bürgermeister Rees: rees@soelden.de
- FSP Stadtplanung, Freiburg, Herr Schill: schill@fsp-stadtplanung.de